

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Vitako-Branchenticker Nr. 23

Berlin, den 28. Juni 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundesrat hat vergangenen Freitag, am letzten Tag vor der politischen Sommerpause, den elektronischen Identitätsnachweis (Smart-eID-Gesetz) gebilligt. Bürgerinnen und Bürger können sich künftig allein mit ihrem mobilen Endgerät identifizieren. Der Bundestag hatte das Gesetz bereits am 20. Mai 2021 beschlossen. Das Gesetz wird nach Unterzeichnung des Bundespräsidenten am 1. September 2021 in Kraft treten.

VITAKO freut sich, dass dieser Punkt des schwarz-roten Koalitionsvertrages noch umgesetzt wurde und begrüßt die eID als Baustein, um gleichsam einfache, sichere und effiziente öffentliche Service-Leistungen etablieren zu können. In einem zweiten Schritt kommt es nun darauf an, das Konzept der Self Sovereign Identity (SSI) europaweit voranzutreiben. Die Idee: Nutzerinnen und Nutzer können in einer Art digitaler Mappe Ausweise, Zeugnisse oder auch Impfnachweise speichern und selber auswählen, welche Daten sie gegenüber Dritten freigeben. Die [Bundesregierung](#) will das Thema zügig voranbringen – mehrere VITAKO-Mitglieder engagieren sich in verschiedenen Projekten.

Über weitere Ideen und Anregungen etwa zur Registermodernisierung, zum Once-Only-Prinzip und mehr Möglichkeiten, in der Verwaltung zu „experimentieren“, lesen Sie im neuen [VITAKO-Infobrief](#).

Mit Blick auf die Bundestagswahlen im September unterstreicht die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister darin zudem, dass die Gelder aus dem Corona-Konjunkturpaket wirklich auch bei der Leistungserbringung in den Kommunen ankommen müssen. Ganz wichtig für die kommende Legislatur: Neue Online-Services brauchen eine langfristig solide Finanzierung – die eigentlichen Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung kommen erst in den Jahren nach 2022. Hier gilt es,

die digitalpolitischen Konzepte der Parteien genau ins Auge zu fassen.

**Bleiben Sie gesund,
Ihr Vitako-Team**

VITAKO-Infobrief: Nach dem Stresstest: Digitaler Aufbruch jetzt!

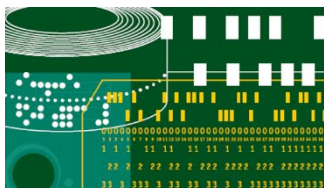


Im Infobrief richtet sich VITAKO mit verschiedenen aktuellen Themen an Akteure aus Politik und Verwaltung. Die Themen dieser Ausgabe lauten:

1. Kommunale IT-Dienstleister: Wir digitalisieren Verwaltung
2. OZG: Hürden abbauen – erste Positivbeispiele geben Rückenwind
3. Bundes-Cloud: Digitale Souveränität durch Technologieoffenheit wahren
4. IT-Sicherheit: Kommunen besonders gefordert, CERT-Kooperationen wichtig
5. Fazit zur Legislatur: Wichtiges angeschoben – mehr Schwung aber unerlässlich

[Mehr...](#)

ITDZ: Mehr als 50 Jahre IT für Berlin



Bereits 1969 wurde das Landesamt für Elektronische Datenverarbeitung (LED) als Vorgänger des heutigen IT-Dienstleistungszentrums Berlin gegründet. Schließlich wurde im Jahr 2005 das LIT umfirmiert in das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin).

Ob Standardisierung von IKT-Arbeitsplätzen, Beratung, Implementierung von neuen Lösungen oder bürgernahen Leistungen zur Erhöhung der Servicequalität – das ITDZ Berlin steht dem Land Berlin seitdem als kommunales IT-Unternehmen zur Seite.

Das Aufgabenspektrum habe sich stetig verändert und erweitert, teilt der IT-Dienstleister mit. Damit alle Berlinerinnen und Berliner geimpft werden können, haben man zuletzt etwa beim Aufbau der sechs Berliner Impfzentren unterstützt. Eine aktualisierte Broschüre “Mehr als 50 Jahre IT für Berlin” und ein neuer Imagefilm informieren über Aufgaben und Werdegang des ITDZ Berlin.

[Mehr...](#)

Governikus: besonderes Behördenpostfach (beBPo)



Governikus hat gemeinsam mit einem privaten Partner eine integrierte Lösung für das besondere Behördenpostfach entwickelt.

Die bereits von mehreren großen Krankenkassen beauftragte intelligente Kommunikationsplattform NOVO CxP @beBPo ergänzt dabei „Governikus beBPo as a Service“ bzw.

Governikus MultiMessenger um eine KI-basierte

Inhaltsanalyse sowie die automatisierte Zuordnung zu den verschiedenen Zielpostfächern, teilte der kommunale IT-Dienstleister mit.

Nachdem bereits seit 2018 Behörden für den Empfang über einen sicheren elektronischen Übermittlungsweg gegen ein elektronisches Empfangsbekanntnis verpflichtet sind, greift nun die nächste Stufe: Je nach Bundesland besteht spätestens zum 1. Januar 2022 für Behörden die Verpflichtung, den sicheren Übermittlungsweg auch für die Zustellung an die Justiz zu nutzen. Als sichere Übermittlungswege gelten vorwiegend die „besonderen Postfächer“ gemäß Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs; im Falle der Behörden ist dies das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo).

Zu „Behörden“ im Sinne des Gesetzes zählen neben den Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden auch Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Organisationen, bei denen von einer erhöhten Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann.

Mehr...

ONCE: AKDB erarbeitet Lösungen für sichere digitale Identitäten



Im Mai 2021 ist das Förderprojekt „ONCE – Online einfach anmelden“ in die Umsetzungsphase gegangen. Im vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Innovations-Projekt geht es um die Realisierung von Anwendungsszenarien für sichere digitale Identitäten auf dem Smartphone. Diese sollen in den Bereichen

Verwaltung, Mobilität und Hotellerie erprobt werden, teilt der bayerische kommunale IT-Dienstleister AKDB mit.

Als Lösungspartner und Teil der kommunalen Familie stelle die AKDB beim Projekt ONCE das Bindeglied zwischen Technologieanbietern und den beteiligten Kommunen dar. Zu ihren Aufgaben gehören demnach die Identifizierung und Analyse von Anwendungsfällen sowie die Bestandsaufnahme erforderlicher IT-Systeme für den kommunalen Bereich. Beteiligte Kommunen seien u. a. die Städte Fürth, Wiesbaden, Solingen, die Tegernseer Tal Tourismus GmbH sowie Wetzlar und Willingen im Sauerland. (Bild: TippaPatt/shutterstock.com)

Mehr...

regio iT: digitales Zeugnis kommt im Sommer nach NRW



Bereits auf dem Digitalgipfel 2017 hatte die regio iT GmbH gezeigt, wie die Echtheit von Zeugnissen mit Hilfe der Blockchain überprüft werden kann. Damit habe sie weit vorn beim Thema Zeugnisvalidierung mit der Blockchain-Technologie gelegen, teil der kommunale IT-Dienstleister aus Aachen mit. Noch in diesem Sommer soll nun ein Testbetrieb zur Erstellung digitaler Schulzeugnisse in

Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz an den Start gehen, teilt regio iT mit.

Entwickelt wird das neue System zur Erstellung des digitalen Zeugnisses aktuell von der govdigital eG und dem Land Sachsen-Anhalt. Und in NRW will man schon im Juni die ersten Abi-Zeugnisse testweise digital ausstellen, so das Schulministerium. Bis Ende 2022 könnten alle anderen Bundesländer probeweise folgen, ab 2023 dann der freiwillige Echtbetrieb starten.

An der Blockchain-Genossenschaft govdigital eG ist die regio iT als Gründungsmitglied beteiligt; Dieter Rehfeld, Vorsitzender der regio iT-Geschäftsführung, ist aktuell Vorsitzender des govdigital-Aufsichtsrates. (Bild: Silipkan Creative/Shutterstock.com)

Mehr...

KDVZ: Spezial-Event „GovTech“



Anlässlich der diesjährigen Technologiewochen lädt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) zum Spezial-Event „GovTech“ ein.

GovTech bezeichnet die Zusammenarbeit von Verwaltungen mit Technologieunternehmen. Für das „GovTech Spezial“ hat das KDVZ fünf Startups eingeladen,

die sich darauf spezialisiert haben, den öffentlichen Sektor weiter zu digitalisieren. „Sie werden uns und Ihnen ihre innovativen Ansätze und Ideen für Verwaltungen vorstellen – vielleicht ist ja etwas dabei für Ihre Kommune?“, heißt es.

Unterstützt wird die KDVZ von dem Venture-Unternehmen Public IO, das sich auf die Entwicklung von GovTech-Startups spezialisiert hat. Die Veranstaltung „GovTech Spezial“ findet am 21. September 2021 von 13:00 bis 16:00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz statt. (Bild: TippaPatt/Shutterstock.com)

Mehr...

NEGZ: Kurzstudie zur Digitalisierung der Gesetzgebung



Die Autorinnen und Autoren der neuen Kurzstudie „Digitalisierung der Gesetzgebung zur Steigerung der Digitalen Souveränität des Staates“ des Nationalen E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ) untersucht, wie Gesetze mittels domain-spezifischer Sprache formuliert werden können. So sollen fehlerhafte Interpretationen und Anwendungen ausgeschlossen werden.

Eine digitalisierte Gesetzgebung ermögliche, eine objektiv richtige Gesetzesanwendung direkt in Software zu übersetzen. Anhand der Steuergesetzgebung werden mehrere Lösungsvarianten diskutiert und beispielhaft aufgezeigt, wie formale Sprachen für die Abbildung von gesetzlichen Steuerberechnungen und zur Modellierung von Fristen konkret aussehen könnten.

Mehr...

35. IT-PLR-Sitzung: digitaltaugliche Gesetze



Der IT-Planungsrat (IT-PLR) tagte vergangene Woche zum 35. Mal. Die Entwicklung und Vereinheitlichung der digitalen Services für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorsieht, gehörte zu den Schwerpunkten der

Beratungen.

Die digitale Transformation der Verwaltung berühre nicht nur organisatorische und technische Fragen, oftmals sind es vor allem rechtliche Aspekte, die bei der Digitalisierung von Prozessen eine entscheidende Rolle spielen. Auf Initiative Hamburgs beschäftigte sich der IT-PLR mit der Frage, wie man die Erfordernisse der digitalen Verwaltung im Bereich der Rechtssetzung und Rechtsgestaltung berücksichtigen und hierbei zu verbindlichen Regelungen kommen kann. So erscheine es sinnvoll, im frühen Stadium der Gesetzesentstehung, IT- bzw. Digital- und Prozess-Expertise einzubinden, damit die politisch gewünschten Zielvorgaben gemeinsam in digitalkonforme Regelungen übersetzt werden könnten.

Konkret gehe es vor allem darum, durchgehend konsistente digitale Verwaltungsverfahren vom Anfang bis zum Ende zu entwickeln und regulatorisch abzubilden. Außerdem sollte die Harmonisierung von Rechtsbegriffen mit der zunehmenden IT-Standardisierung einhergehen. Bei mehreren Grundbegriffen (z. B. Einkommen, Vermögen, Kind) besteht eine Vielfalt inhaltlicher Divergenzen, die für Hemmnisse bei der digitalen Umsetzung sorgen. (Bild: sdecoret/Shutterstock.com)

Mehr...

Thüringen: Landes-CIO will E-Government-Gesetz novellieren



Der Thüringer CIO, Dr. Hartmut Schubert, schlägt die Novellierung des Thüringer E-Government-Gesetzes vor. Die neuen Regeln sollen helfen, die digitale Unterschrift weiter zu etablieren. Verwaltungsschreiben und -bescheide sollen zudem im Internet abrufbar sein.

Der CIO weist darauf hin, dass Verwaltungsleistungen bereits heute trotz Schriftformerfordernis vollständig digital abgebildet werden können, ein Beispiel sei das digitale Antragsverfahren zur Ausbildungsförderung (BaFöG digital).

Ein entsprechender Entwurf sei auf Arbeitsebene bereits intensiv vorbereitet worden. Der CIO befürwortet eine Beratung und zügige Verabschiedung in der kommenden Legislaturperiode. „Es gib noch ein Delta zwischen Handhabbarkeit, Rechtssicherheit und Informationssicherheit. Dies wollen wir schrittweise schließen“, unterstreicht Schubert.

Mehr...

Gesundheit: Chancen der Digitalisierung besser nutzen



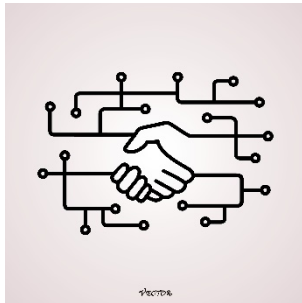
Die Chancen der Digitalisierung müssen nach Ansicht des Gesundheitsforschers Ferdinand Gerlach besser genutzt werden. So sei das für die elektronische Patientenakte (ePA) vorgesehene Zustimmungsverfahren zu kompliziert und zu umständlich, sagte der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung

im Gesundheitswesen vergangene Woche im Gesundheitsausschuss des Bundestages.

Gerlach warnte, die immer neuen erforderlichen Zustimmungen gefährdeten die Umsetzung des Projektes. Das könne dazu führen, dass die ePA im Alltag nicht funktioniere. Die Daten seien dann zwar sicher, aber das System nicht praktikabel. Der Mediziner forderte eine radikale Vereinfachung, wobei die Widerspruchsmöglichkeiten erhalten bleiben sollten. Auch die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke müsse grundsätzlich möglich sein. Gerlach sprach sich für ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz aus, um einheitliche Regelungen zu schaffen. Das jetzige Nebeneinander vieler Datenschutzbehörden sei nicht hilfreich. Er mahnte, nur wenn Patienten und Leistungserbringer bei digitalen Anwendungen einen konkreten Nutzen erfahren, werde die Digitalisierung die nötige Akzeptanz erfahren und erfolgreich sein. (Bild: Nakigitsune-sama/shutterstock.com)

Mehr...

Bund: Digitalisierungstarifvertrag



Nach zwei Jahren Verhandlung haben sich das Bundesinnenministerium, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Digitalisierungstarifvertrag Bund geeinigt. Der Digitalisierungstarifvertrag komme zukünftig immer dann zur Anwendung, wenn es in Folge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt, heißt es.

Beschäftigte, deren bisher ausgeübte Tätigkeit durch die Folgen der Digitalisierung wegfällt oder wenn es für ihre Einarbeitung in eine neue Tätigkeit erforderlich wird, erhalten demnach einen Anspruch auf Qualifizierung. Gleichzeitig seien sie verpflichtet an der Qualifizierung mitzuwirken. Eine Entgeltsicherung trete ein, wenn die neue Tätigkeit mit einem geringeren Tabellenentgelt als bei der früheren Tätigkeit verbunden ist. Weiterhin teilten die Tarifpartner mit, sich auf eine Mobilitätszahlung sowie auf Rahmenregelungen für mobile Arbeitsformen geeinigt zu haben.

Von dem Tarifvertrag, der am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sind rund 126.000 Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltungen unmittelbar betroffen. (Bild: galaira/shutterstock.com)

Mehr...

Studie: 72 Prozent der Deutschen offen für technologische Neuerungen



Das Interesse an neuen technischen Geräten und digitalen Dienstleistungen ist in Deutschland offenbar deutlich gestiegen. 72 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger seien Neuentwicklungen gegenüber offen. Im Vorjahr (2020) waren es nur 67 Prozent. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie anlässlich des bundesweiten Digitaltags, wie die Initiative „Digital für alle“ mitteilt.

Demnach erklärten 37 Prozent, sie würden neue Geräte und Dienstleistungen nutzen, wenn ein Mehrwert erkennbar sei. Im Vorjahr waren nur 30 Prozent dieser Ansicht. Weitere 35 Prozent der Befragten (2020: 37 Prozent) befassen sich ausgiebig mit Neuheiten und wollen diese nutzen, sobald sie erscheinen. Nur 17 Prozent (2020: 21 Prozent) bezeichnen sich Neuerungen gegenüber als eher zurückhaltend, neun Prozent lehnen die Technisierung der Gesellschaft ab. Besonders groß ist demnach das Interesse am Fortschritt unter den 16- bis 29-Jährigen: Hier wollen 56 Prozent der Befragten neue Geräte und Dienste unmittelbar nach Erscheinen nutzen. Doch auch mit steigendem Alter bleibt das Interesse an der Digitalisierung groß: 48 Prozent der über 75-Jährigen sind offen

für Neuheiten, 13 Prozent beschäftigen sich sogar ausgiebig mit neuen Geräten und Angeboten.

Mehr...

Vitako ITKalender

29.06.2021, [Einkommen digitaltauglich definieren! Ein Schritt zur serviceorientierten Verwaltung \(virtuell\)](#)

01.07.2021, [Baden-Württemberg 4.0 \(digital\)](#)

31.08.2021, [Zukunftskongress-Spezial - Deutschland vor der Wahl \(hybrid\)](#)

13.-17.09.2021, [Creative Bureaucracy Festival \(digital\)](#)

Vitako ITKalender

Vitako Stellenmarkt

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch

Charlottenstr. 65

10117 Berlin

Deutschland

030/2063 156 - 0

redaktion@vitako.de

http://www.vitako.de

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028

Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der

unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..